

Benutzungsordnung der Stadtteilbücherei Fasanenhof

1. Allgemeines

Die Stadtteilbücherei Fasanenhof ist eine ehrenamtlich geführte Einrichtung. Jede/r kann die Stadtteilbücherei benutzen und Medien entleihen.

Für den Leseausweis wird ein Jahresentgelt, gemäß der Entgeltordnung erhoben wird. Für Kinder und Jugendliche wird für die Ausleihe ein geringer Jahresbeitrag erhoben. Für die Mitglieder ist das Jahresentgelt im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Leihfristüberschreitungen werden für alle Benutzer/ Benutzerinnen Entgelte erhoben. Alle Entgelte werden in einer Entgeltordnung bekannt gegeben.

Die Jahresgebühr für den Leseausweis ist vor der ersten Ausleihe zu zahlen und gilt pro Kalenderjahr.

2. Anmeldung und Benutzung

Die Anmeldung ist nur persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises möglich. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die/der Erziehungsberechtigte haftet für das Kind/ den Jugendlichen.

Bei der ersten Ausstellung des Leseausweises wird durch Unterschrift die Anerkennung der Entgelt- und Benutzungsordnung bestätigt. Mit der Anerkennung erfolgt gleichzeitig die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten. Diese werden entsprechend den Vorschriften der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Bei der Anmeldung wird ein Leseausweis erstellt, der sorgfältig aufzubewahren ist. Für Schäden, die durch Missbrauch des Leseausweises (auch durch dritte Personen) entstehen, haftet der Benutzer/ Benutzerin. Für die Ausstellung eines neuen Leseausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Leseausweises wird ein Entgelt erhoben.

Wohnungs- und Namensänderungen sind der Stadtteilbücherei unverzüglich mitzuteilen.

Eine Haftung von abgelegten Taschen, Mäntel, Jacken usw. kann nicht übernommen werden.

In der Bücherei ist das Rauchen untersagt. Tiere dürfen nur auf Anfrage mit in die Bücherei genommen werden.

3. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung, Haftung, Regress

Bücher werden nur unter Vorlage des Leseausweises ausgeliehen.

Die Leihfrist beträgt 3 Wochen für alle Medien. Für die Ausleihe von DVDs ist ein Entgelt zu zahlen.

Die Leihfrist für Bücher kann zweimal verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt.

Die Anzahl der gleichzeitig auf einen Leseausweis entlehbaren Medien kann begrenzt werden.

Bei der Entleihung von Tonträgern, Bildtonträgern und Datenträgern sind die Bestimmungen des Urheberrechts und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers zu beachten.

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von ausgeliehenen Medien und Programmen an elektronischen Wiedergabegeräten und Datenträgern des Benutzers entstehen.

Die Benutzer sind verpflichtet, Beschädigungen und Verluste von/an entliehenen Medien, Medieneinheiten der Bücherei unverzüglich anzuzeigen und Schadenersatz zu leisten.

Eine Vormerkung von Büchern kann erfolgen.

4. Ausschluss

Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Bei Leihfristüberschreitung bleibt der Benutzer / die Benutzerin ab der dritten Mahnung bis zur Rückgabe der angemahnten Medien und der Begleichung der hieraus entstandenen Gebühren von der Benutzung der Stadtteilbücherei durch Beschluss des Vorstands, ausgeschlossen.

Die Öffnungszeiten

Montag 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 10.30 – 12.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr

Anschrift:

Stadtteilbücherei Fasanenhof e.V.

Hildebrandstr. 84, 34125 Kassel

Tel.:

Version: 28.01.2015